

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 01.06.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

stellv. OBM

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Horst Blume

Frau Evelyn Brämer ab 18:33 Uhr

Herr Jörg Brämer

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Hannes Christopher Liermann

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Herr Manfred Stieger

Bereichsleiter

Herr Heiko Doberan

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Frau Anja Miklosch

Frau Ute Schlee

Protokollantin

Frau Sigrid Doerge

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Klaus Fischer

entschuldigt

Herr Jürgen Herrmann

entschuldigt

Herr Andreas Ibe

entschuldigt

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Herr Ingolf Nitschke

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 von 19 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister informiert, dass der TOP 14.1.1. gestrichen wird. Er lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gibt die seit dem 16.03.2017 wahrgenommenen Termine bekannt:

- 18.03.2017 Gratulation zum 95. Geburtstag – Frau Linkerhand
- 28.03.2017 Nachträgliche Gratulation zur Goldenen Hochzeit – Eheleute Hidde.
(Gratulation durch den stellv. Ortsbürgermeister, Herr Lehmann)
- 04.05.2017 Durchführung der 1. gemeinsamen Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
und des Vorsitzenden des Gemeinderates im Büro
Ortsbürgermeisters
- 14.04.2017 Gratulation zum 90. Geburtstag – Frau Wuttke
- 25.04.2017 7. Vereinsstammtisch, Mehrgenerationszentrum , Breiteweg 147
- 30.04.2017 Maibaumsetzen, Hof der Mittellandhalle Barleben
- 03.05.2017 Gratulation zum 90. Geburtstag – Herr Schiwe
- 06.05.2017 Eröffnung der Ostfalentage mit anschließendem Messerumgang
- 18.05.2017 Geburtstag des Monats, Begegnungsstätte, Breiteweg 147
- 22.05.2017 Gratulation zum 95. Geburtstag – Herr Schulze

- 27.05.2017 Eröffnung des Eisenbahnerländerkampfes im Tischtennis, Mittellandhalle
- 01.06.2017 Gratulation zur Diamantenen Hochzeit – Eheleute Schröder
- 18:33 Uhr** Frau Brämer nimmt an der Sitzung teil. Damit sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Nase informiert, über das Anliegen der Familie Ute Lüder bezüglich der Grabpflege. Frau Lüder wird das Anliegen schriftlich einreichen.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Herr Dr. Appenrodt sagt, dass Frau Lüder das Grab gern weiter pflegen möchte. Es geht um die Bezahlung der Grabstelle. Frau Lüder möchte gern eine Ausnahmegenehmigung erreichen.
- Der Ortsbürgermeister erklärt, dass es schon Ideen gibt. Frau Lüder soll den Sachverhalt schriftlich darlegen.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 7 Sachstandsbericht zur Zusammenlegung von Grund- und Gemeinschaftsschule im Schulgebäude Feldstraße 20 Vorlage: IV-0021/2017

- Herr Knust regt an, dass künftig wieder Besichtigungen zum Baufortschritt durchgeführt werden. Er würde eine Besichtigung der Gemeinschaftsschule, Feldstraße und der Baustelle am Breiteweg begrüßen.
- Der Ortsbürgermeister sagt, dass eine Schulbesichtigung evtl. vor der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates stattfinden könnte. Bezüglich der Besichtigung der Baustelle am Breiteweg muss mit dem Eigentümer gesprochen werden.
- Frau Brämer fragt, ob es schon Vorstellungen gibt, wie das Grundschulgebäude gesichert wird?
- Der Ortsbürgermeister sagt, dass der Eigentümer für Sicherungsmaßnahmen zuständig ist.
- Die Frage wird zur Beantwortung (kurz und knapp) aufgenommen.
- Herr Rost schlägt vor, den Schulbesichtigungstermin eine Woche vor der Einschulung durchzuführen.
- Der Ortsbürgermeister sagt, dass er das versuchen will.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben; hier Projekt "Elterntaxi"
Vorlage: IV-0022/2017

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Haushaltskonsolidierungskonzept 2017
Vorlage: IV-0026/2017

- Frau Miklosch macht einige Ausführungen zum HKK 2017. Die Ratsmitglieder werden gebeten, Einsparvorschläge zu machen.
- Herr Dr. Appenrodt ist verwundert, dass im HKK 2017 in vielen Positionen, die vorher auf "0" standen, jetzt Summen stehen. Er fragt, woher diese Gelder kommen?
- Herr Rost spricht den Mittellandkurier und das Amtsblatt an. Jeder EURO würde zur Einsparung beitragen. Er fordert eine schriftliche Info bezüglich der Kosten. Dieses Einsparpotenzial sollte in die HKK einfließen.
- Folgender Antrag wird formuliert:
- Der Ortschaftsrat beantragt für den Mittellandkurier und für das Amtsblatt je eine Vollkostenaufstellung für 2016, getrennt nach Einnahmen und Ausgaben.
- Frau Brämer sagt, dass den Ratsmitgliedern Einsparvorschläge gemacht worden sind (Städtepartnerschaften, Supportverträge IT).

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Erarbeitung eines "Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes" - IGEK mit der Gemeinde Niedere Börde
Vorlage: BV-0040/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung eines gemeinsamen Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) mit der Gemeinde Niedere Börde auf der Grundlage der mit der Gemeinde Niedere Börde erarbeiteten Demografiestrategie – Entwicklungsnetzwerk.

- Frau Miklosch erläutert die Vorlage. Sie informiert, dass das Projekt notwendig ist, um Fördermittel zu beantragen.
- Herr Brämer kritisiert, dass diese zusätzlichen Kosten damit begründet werden, dass sonst keine Fördermittel kommen. Aus seiner Sicht kann das Projekt aufgrund der Haushaltssituation nicht realisiert werden. Es handelt sich um eine zusätzliche Sache.
- Herr Säuberlich erklärt, dass es für die Gemeinde billiger wird, wenn das Projekt gemeinsam mit der Gemeinde Niedere Börde gemacht wird.
- Herr Lüder fragt, welches Ziel will die Gemeinde mit dem Projekt erreichen und nach einem oder mehrere Beispiele (Nachweis der Rentierlichkeit)?

- Herr Rost fragt, warum das Projekt unbedingt jetzt, in der HKK-Phase, erfolgen muss?
- Die Frage wird zur Beantwortung aufgenommen.
- Der Ortschaftsrat beantragt, dass bis zum Gemeinderat die pflichtigen Aufgaben, die zukünftig auf die Gemeinde zu kommen, präzisiert werden.

Der Ortsbürgermeister stellt die Vorlage mit der o. g. Präzisierung bis zum Gemeinderat zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat nach der o. g. Präzisierung die Erarbeitung eines gemeinsamen Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) mit der Gemeinde Nedere Börde auf der Grundlage der mit der Gemeinde Nedere Börde erarbeiteten Demografiestrategie – Entwicklungsnetzwerk zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	2	3	0

**TOP 11 Satzung zur 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0043/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

**TOP 12 Bebauungsplan Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstal" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0016/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Nach ausführlicher Erläuterung der Vorlage durch Frau Eckert folgt eine lange Diskussion.
- Gestellte Fragen werden von Frau Eckert beantwortet.
- Herr Rost fragt, wer dort wohnt und ob der Eigentümer weiß, was hier beschlossen wird?
- Herr Nase sagt, dass dies in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung gehört.
- Zur Beantwortung der Frage wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.
- Nach Beantwortung wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Nachdem alle Zweifel ausgeräumt sind, stellt der Ortsbürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	1	1	0

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Vorlage: BV-0017/2017**

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, in der beigefügten Fassung.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschluss

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die **Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, in der beigefügten Fassung zu beschließen.**
2. Der Bürgermeister wird **beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	2	0	0

TOP 14 Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates Barleben (öffentlicher Teil)

**TOP 14.1 Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 23.02.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 034/2017**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.02.2017 (öffentlicher Teil) wird somit bestätigt.

TOP 14.1.1 Festlegungskontrolle

Dieser TOP wurde gestrichen.

TOP 14.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine Anfragen.

**TOP 14.2 Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 16.03.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 046/2017**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.03.2017 (öffentlicher Teil) wird somit bestätigt.

TOP 14.2.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 16.03.2017

Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 16.03.2017 wurden im nichtöffentlichen Teil der Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

BV-0011/2017	<p>Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern</p> <p>Beschluss</p> <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 3, Flurstück 1525, werden gemäß Ziffer 5.1. der Förderrichtlinie folgende Förder-sätze, jeweils bezogen auf die Baukosten, festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Dachsanierung, unter Verwendung von Tonziegeln, eine Bezuschussung in Höhe von 20% - 30 % für die Erneuerung einsehbarer Fenster (straßenseitig) und - 20% für das nicht einsehbare Fenster (hofseitig).
BV-0012/2017	<p>Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern</p> <p>Beschluss</p> <p>1. Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 29/8 (südliches Nebengebäude), werden entsprechend der Förderrichtlinie folgende Fördersätze, jeweils bezogen auf die Baukosten, festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemäß Ziffer 5.1. - Fassadensanierung der einsehbaren Gebäudeteile mit 25% sowie 20% für die nicht einsehbare Fassade und - gemäß Ziffer 5.4. – 60 % für die straßenbegleitende Einfriedung (Sanierung und Ergänzung). <p>2. Es wird grundsätzlich die Aussetzung des Förderhöchstbetrages (12.500 € pro Jahr und Grundstück) beschlossen. Sofern eine Fördermöglichkeit auch in 2018 besteht, ist eine Anrechnung auf das Folgejahr vorzunehmen.</p>

TOP 14.2.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine Anfragen.

**TOP 14.3 Festlegungskontrolle aus den Niederschriften des Ortschaftsrates vom 23.02.2017 und 16.03.2017
Vorlage: IV-0019/2017**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 21 Schließen der Sitzung

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Sigrid Doerge
Protokollantin

Frank Nase
Ortsbürgermeister Barleben